

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 11/Jahrgang 2006	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.05.2006
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dirk Konietzka, Kuhlenstr. 48, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.005069980 am 19.04.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

S i e g m u n d

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Richard Dolle, Karolinenstr. 32, 45883 Gelsenkirchen, unter dem Aktenzeichen 32-4.005068938 am 20.04.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.04.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

## Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Khalid Mallouk, Josefstr. 22, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-4.000363099 am 07.04.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 204, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.05.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Christian Ulrich Ewert, Ernestinenstr. 226, 45139 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-4.005068083 am 30.03.2006 erlassene Bußgeldbescheid kann nicht zugestellt werden, da sich der Betroffene dort nicht mehr aufhält.

Der Bußgeldbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Ordnungsamt (Bußgeldstelle) Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 214, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.05.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

F i n k

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Marco Bieler, Saarner Str. 372, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / B-KV5530 am 30.01.2006 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Steineshoffweg 12, Zimmer 106, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.05.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

K l e i b r i n k

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen in der Zeit vom 01.06.2006 bis 23.06.2006

01.06.2006    Hauptausschuss  
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124  
des Rathauses

08.06.2006    Sondersitzung der Bezirksvertretung 2  
16.00 Uhr, Silentium der Gustav-Heinemann-Schule, Boverstr. 150

12.06.2006    Sondersitzung der Bezirksvertretung 1  
16.00 Uhr, Sitzungssaal des Rates der Stadt im Rathaus

13.06.2006    Rat der Stadt  
16.00 Uhr, Sitzungssaal des Rates der Stadt im Rathaus

20.06.2006    Planungsausschuss  
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124 des Rathauses

22.06.2006    Landschaftsbeirat  
18.00 Uhr, Sitzungszimmer 108 des Rathauses

23.06.2006    Sondersitzung des Werksausschusses für die Betriebe der Stadt  
15.00 Uhr, Sitzungszimmer 108 des Rathauses

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 106, Telefon 455 1604 / 1605, erhältlich.

#### **Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.**

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregelungen des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend.

Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.05.2006

Die Oberbürgermeisterin  
I. A.

L u d e w i g

Bekanntmachung des ImmobilienService  
der Stadt Mülheim an der Ruhr  
Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von **10.000 €** in Eigenverantwortung wird ab sofort erteilt:

- Herrn Walter Stockamp

Mülheim an der Ruhr, den 25.04.2006

ImmobilienService  
der Stadt Mülheim an der Ruhr  
Die Werkleitung

L i s n e r

Bekanntmachung  
Instandsetzung von Grabstätten

Die Verantwortlichen für die Grabstätten (siehe Anlage) werden hiermit gem. § 25 Abs. 2 der Satzung vom 16.12.2003 für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44/2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr) aufgefordert, die auf den Grabstätten stehenden Grabmale unverzüglich, spätestens bis zum 30.06.2006, in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten (Steinmetz) versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem gem. § 25 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die Grabstätte Verantwortlichen zugerechnet werden.

Sollte die Frist nicht eingehalten werden, wird die Friedhofsverwaltung das Grabmal auf Kosten der Verantwortlichen durch Umlegen auf die Grabstätte sichern oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände bzw. Bauteile aufzubewahren.

Die genauen Beanstandungen können bei der Friedhofsverwaltung erfragt werden.

Der Verantwortliche ist für jeden Schaden haftbar, der durch das Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch das Umstürzen von Teilen davon verursacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, von dem Tage der Bekanntgabe dieses Bescheides ab gerechnet, bei der Oberbürgermeisterin, Mülheimer Grün und Wald, Zeppelinstr. 132, 45470 Mülheim an der Ruhr, schriftlich oder zu Protokoll zu erheben. Falls die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.04.2006

Die Oberbürgermeisterin  
Mülheimer Grün und Wald  
I. A.

P f a f f  
Betriebsleiter

## Lose Gedenkzeichen 2006

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Hauptfriedhof	I	01(R)	0118
"	I	01(R)	0716
"	I	03	0099 - 0102
"	I	07	0098, 0099
"	I	09	0668, 0669
"	I	13	0426, 0427
"	I	14	0159 - 0162
"	I	16	0137, 0138
"	I	16	0301, 0302
"	I	17	0093, 0094
"	I	Wald-Urnen	0003a-d
"	I	Wald-Urnen	0011a-d
"	I	Wald	0090a,b
"	II	08	1167, 1168
"	II	A	0029, 0030
"	II	B	0049 - 0052
"	II	D	0097 - 0100
"	II	D	0109 - 0114
"	II	E	0034-0036
"	II	H	0121, 0122
"	II	Wald	0027a-d
"	II	Wald	0077a-d
"	II	X	0006a-h
"	II	Z	0080, 0081
"	III	03	0017, 0018
"	III	05	0174
"	III	05	0756
"	IV	01	0389, 0390
"	IV	03	0003, 0004
"	IV	03	0037, 0038
"	IV	06(R)	0255
"	IV	11(R)	0199

## Lose Gedenkzeichen 2006

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Heißen		A	0367,0368
"		A	1076,0178
"		A	0179,0181
"		B	0092,0093
"		B	0122,0123
"		B	0177,0178
"		D	0098,0099
"		E	0334,0335
"		E	0404,0405
"		G	0272
"		H	0313,0314
"		H	0328,0329
"		01	0066,0067
"		02	0019,0020
"		10	0040,0041
"		13	0060,0061
"		15	0099,0100
"		21	0076,0077
"		21	0107,0108
"		21	0139,0140
"		22	0343,0344
"		12(R)	0342
"		12(R)	0443
"		32(R)	0047

### Lose Gedenkzeichen 2006

<b>Friedhof</b>	<b>Teil</b>	<b>Feld</b>	<b>Grabstellen-Nr.</b>
Styrum		02	0048,0049
"		11	0062,0063
"		A	.0090,0091
"		A	0153,0154
"		C	0048,0049
"		E	0014,0015
"	II	16	0091a-d
"	II	16	0138a-d
"		25(R)	0218
"		26(R)	0280

### Lose Gedenkzeichen 2006

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Broich		B	0114,0115
"		D	0042
"		D	0047,0049
"		H	2156,2158
"		H	2086,2088
"		A.T.	0048,0057
"		08	0095,0096

## Lose Gedenkzeichen 2006

Friedhof	Teil	Feld	Grabstellen-Nr.
Speldorf		B	1374,1376
"		B	1482,1484
"		B	1501-1505
"		C	0610,0613
"		F	0045,0047
"		F	0137,0139
"		G	0172,0174
"		L	0189,0190
"		L	0209,0210
"		L	0296,0297
"		M	0106
"		N	0306,0307
"		T	0103,0104
"		T	0139-0141
"		T	0187,0188
"		W	0081,0082
"		01	0122,0123
"		01	0199,0200
"		01	0245,0246
"		01	0309,0310
"		02	0013,0014
"		04	0220,0221
"		08	0497,0498
"		11	0248,0249
"		15	0104,0105
"		15	0120,0121
"		15	0299,0300
"		15	0319,0320
"		20	0121,0122

### Lose Gedenkzeichen 2006

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Dümpten 1		06	0176,0177
"		08	0291-0293
"		08	0342,0343
"		10	0026,0027
"		10	0103-0106
"		19	0086
"		12(R)	0344

## Lose Gedenkzeichen 2006

<u>Friedhof</u>	<u>Teil</u>	<u>Feld</u>	<u>Grabstellen-Nr.</u>
Dümpten 2		02	0102
"		06	0025
"		06	0078,0079
"		07	0154
"		12	0055
"		12	0059
"		12	0073

## **Bekanntmachung**

### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mellinghofer Straße / Mariannenweg – C 20 (v)“**

vom 05.05.2006

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2006 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mellinghofer Straße / Mariannenweg – C 20 (v)“; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan gekennzeichnet.

Gleichzeitig beschließt der Planungsausschuss, den Einleitungsbeschluss vom 21.09.1978 und den Auslegungsbeschluss vom 30.08.1979 für das Bebauungsplanverfahren „Mellinghofer Straße / Ursulastraße – C 13“ aufzuheben.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der am 02.03.1950 förmlich festgestellte Fluchtlinienplan „Mellinghofer Straße“ auf der Grenze und somit innerhalb des Verfahrensgebietes liegt. Daher beschließt der Planungsausschuss gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, die in diesem Bereich bisher bestehenden Festsetzungen (Straßenfluchtlinie) mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mellinghofer Straße / Mariannenweg – C 20 (v)“ aufzuheben.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erarbeitet der Investor den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den Umweltbericht. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf nach verwaltungsinterner Abstimmung dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.“

## **II**

Der vorgesehene Geltungsbereich mit Darstellung der geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.



### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 05. Mai 2006

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

## **Bekanntmachung**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mellinghofer Straße / Mariannenweg – C 20 (v)“**

#### **I**

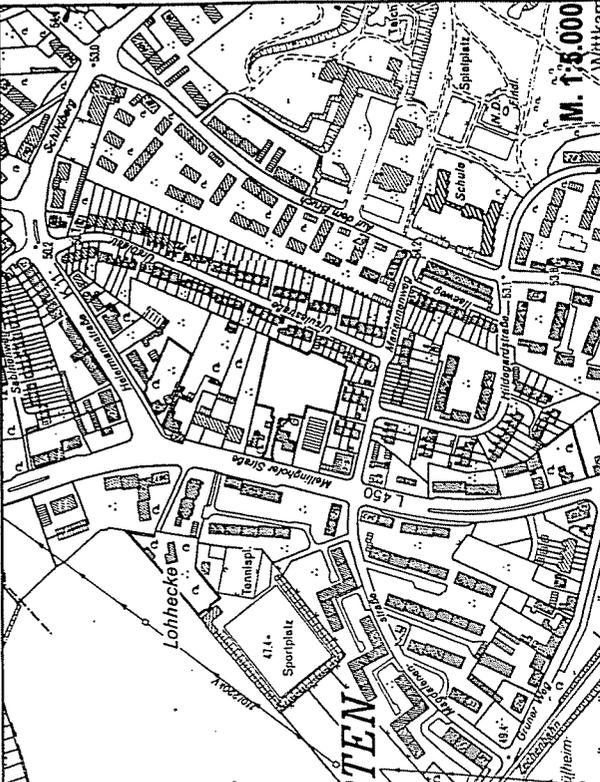
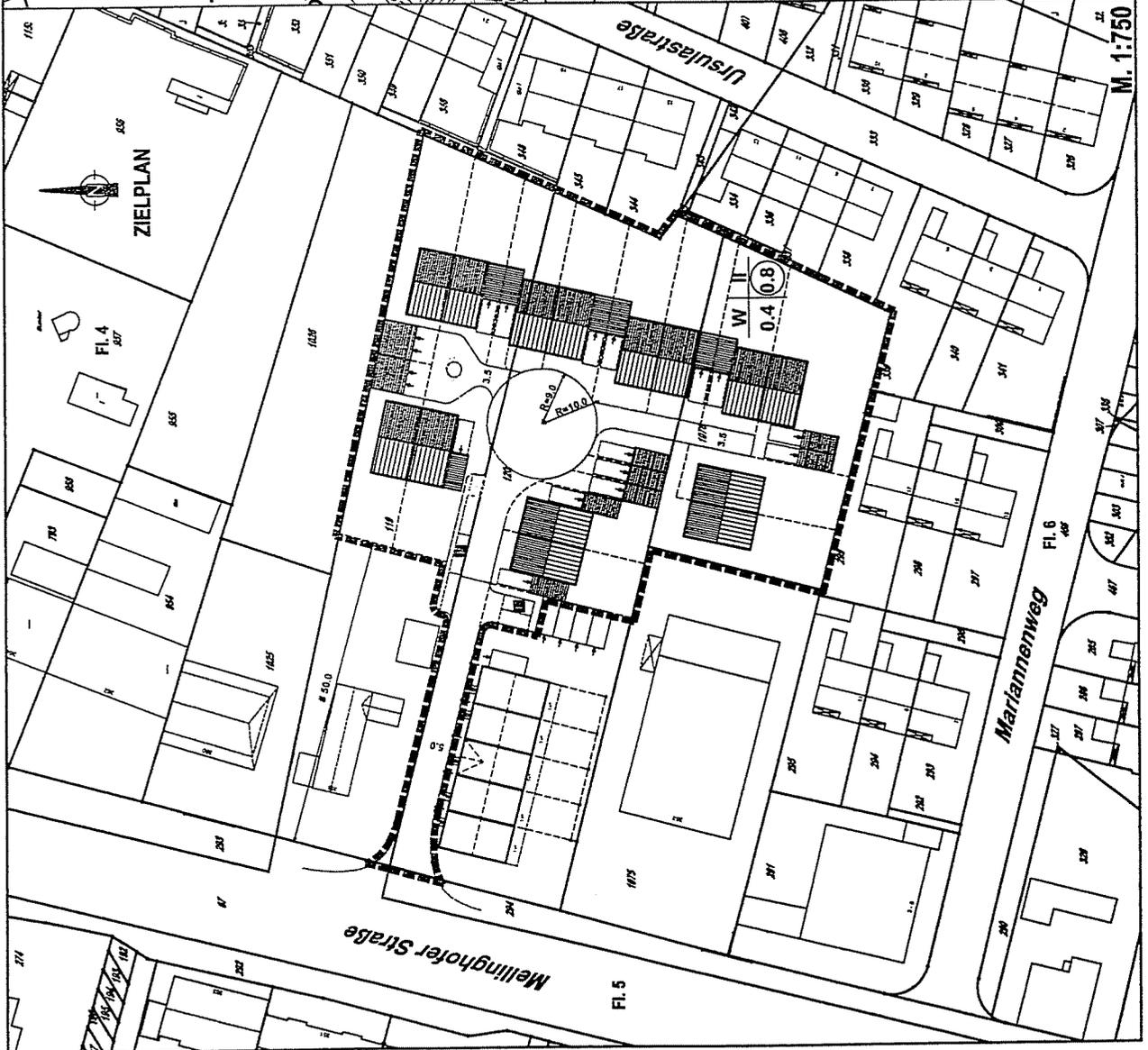
Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2006 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Der Investor plant die Errichtung von 14 Einfamilienhäusern als Doppelhäuser in zweigeschossiger Bauweise und Garagen.

Im weiteren Verfahren werden für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die umweltrelevanten Belange in einem Umweltbericht dargelegt. Einige umweltrelevante Auswirkungen wurden nach gegenwärtigem Kenntnisstand bereits im Darlegungstext aufgeführt.

# STADT MÜLHEIM AN DER RUHR VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "MELLINGHOFER STRASSE / MARIANNENWEG-C20(V)"

Anlage zur Drucksache Nr.: V 06/0158-01



## ERLÄUTERUNGEN

	Geplante Baaubauung Wohnhaus/Garage		Geplante öffentliche Erschließung
	Geplante Baugrundstücke		Geplante private Erschließung
<b>W</b>	Wohnen		öffentlicher Parkplatz
<b>II</b>	Geschosszahl		Vorhandene Wohnbauung
<b>0.4</b>	Grundflächenzahl		geplante Bäume
<b>0.8</b>	Geschossflächenzahl		Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Dr.-Ing. Othmar Schuster  
 Othmar Schuster Vermessungsingenieur  
 45408 Mülheim an der Ruhr  
 Industriestraße 10  
 Telefon: (0208) 45000-0, Telefax: -32  
 e-mail: dr.schuster@oelias.de  
 http://www.oelias.de

28.02.2006

M. 1:750

## II

### **Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 16.05.2006 bis 12.06.2006 einschließlich** im Rathaus im ServiceCenterBauen und im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Rathaus im **ServiceCenterBauen**, Eingang Rathauturm, Friedrich-Ebert-Straße,

und zusätzlich

montags bis mittwochs von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr und  
zusätzlich donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im **Stadtplanungsamt**, Rathaus, Eingang Ruhrstraße, Zimmer 382 (3. Obergeschoss), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6134 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.

Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Rathaus, gerichtet werden.

Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter [www.stadt-mh.de](http://www.stadt-mh.de) abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05. Mai 2006

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

### III

#### **Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung**

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Versammlung durchzuführen.

Zu dieser Öffentlichkeitsversammlung, die am Donnerstag, den 01.06.2006, 19.00 Uhr, in der Bürgerbegegnungsstätte im alten Bürgermeisteramt Dümpten, Mellinghofer Straße 275, stattfinden wird, lade ich hiermit ein.

In dieser Versammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele nochmals erläutert sowie Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegengenommen.

Mülheim an der Ruhr, den 26.04.2006

Der Bezirksvorsteher der Bezirksvertretung 2

Binnewerg

## Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im Rathaus beim Referat VI, Ruhrstr. 32-34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 241, Tel. 0208/455-6030, FAX 0208/455-58-6030, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
025	Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich der Fahrbahn des Frohnhauser Weges, zwischen Schönebeckweg und Stadtgrenze Essen (Asphaltdeckschicht) - Tarifverträge für das Baugewerbe NRW	15,00	15.05.06	31.05.06	10.30
026	Ausbau der Straße Gracht, von Essener Straße bis Haus-Nr. 36 und von Annabergstraße bis Kattowitzer Straße - Tarifverträge für das Baugewerbe NRW	20,00	15.05.06	31.05.06	10.00

Mülheim an der Ruhr, den 10.05.2006

Die Oberbürgermeisterin  
Referat VI  
I. A.

M e c k e n s t o c k

### I n h a l t

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dirk Konietzka)	173
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Richard Dolle, Gelsenkirchen)	173
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Khalid Mallouk)	173
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Christian Ulrich Ewert, Essen)	174
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Marco Bieler)	174
Bekanntmachung; Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse sowie der Bezirksvertretungen in der Zeit vom 01.06.2006 bis 23.06.2006	174
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr; Änderung der Unterschriftsbefugnisse	175
Bekanntmachung; Instandsetzung von Grabstätten	175
Bekanntmachung; Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Mellinghofer Straße/Mariannenweg - C 20 (v)" vom 05.05.2006	183
Bekanntmachung; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Mellinghofer Straße/Mariannenweg - C 20 (v)"	186
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	190